

~~Wiss lesen~~

~~XI~~

~~(1938)~~

8

179



10111111 4 2

Ein warhafftige Co-
pey einer Schrift / so der Durch-
leuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr
Johans Friderich / Hertzog zu Sachsen/
Churfürst / vnd Burggraff zu Magde-
burg / An gemeine Hertzog Moritzen
zu Sachsen Landtschafft /
gethan



Psalm XXXV.

Sie thun mir arges vmb gutes / Das meine
Seele mus sein als hette sie nichts guts gethan.
Ich aber / weñ sie krank waren / zog einen sack an ꝛc.
Ich hielt mich / als wer es mein Freund vnd Bru-
der / Ich gieng trawrig ꝛc. Sie aber frewen sich
vber meinem schaden / vnd rotten sich. Es rot-
ten sich die † Hinckende wider mich vn-
uersehens ꝛc. Herr wie lang
wiltu zusehen? ꝛc.

† (Hinckende) Das ist, die den baum auff beyden achseln tragen, die
den Gott vnd dienen doch auch dem Teuffel. 3. Reg. 14.

M. D. XLVII

4

1
Von Gottes Gnaden Johannes
Friderich / Hertzog zu Sachsen / des Heiligen Röm-
mischen Reichs Ertzmarschalch vnd Churfürst /
Landtgraffe inn Döringen / Marggraff
zu Meissen / vnd Burggraff zu
Magdeburgt.

WIr stellen inn keinen zweifel /
Ihr habt euch der schrift / so jr vnder dem
Datum zu Freyberg / den eilfften Octobris
vorschienen / an vns gethan (belangende / ewers
Herrn Hertzog Moritzen fürnemen / so er sich auff
des vormeinten Keyfers gerhümet Mandat / vnd
andere gesuchte scheinursachen / gegen vñ wider vns
sere von Gott dem Allmechtigen vorliehene vñ an-
ererbte Lande / anzumassen vnd zu vntersehen / wils-
lens gewest / welchs jr ihme auch nicht zu widerras-
then) wissen zuerinnern. Das wir euch nun dazumal
one Antwort gelassen / ist nach gelegenheit / vnd on
sonderlich bedencken / nicht geschehen / Daben auch
den dingen bisher zugesehen. Was sich nun darauff
allenthalben zugetragen / vñnd erfolget / solchs ist
nicht allein euch / sonder menniglich / wissende vnd
vnuerborgen / auch öffentlich am tage.

Nun hetten wir vns des zu ewerm Herrn /
auch zu euch / als seiner Landtschafft / zu wider vns
ser blutnorwandnis / freundschaften vnd guttha-
ten / so wir ihm (sonder rhum) als der Vetter vnd
Freund / inn viel wege erzeigt vnd bewiesen / auch
der altvatterlichen Erbteilungen / Erbeinungen /
vnd Erbuortregen / Desgleichen ewer vorwand-
nis / gar keins weges versehen / haben auch die ge-
dancken

Dancken die zeit vnfers lebens / inn vnser hertz nihe
kommen lassen / das ewer Herr sich eines solchen
gegen vns vñ vnsern Landen / hett vnderstehen oder
darzu bewegen lassen. Viel weniger das ihr / als die
Landschafft / dasselbige hettet radten / sondern viel
mehr vorkommen vnd abwenden sollen / zuuerhüt-
nus der Lande / auch der Vnterthanen / vnd ewer
selbst schaden vnd verderben. Dann das es inn vnd
bey dem Hause zu Sachssen anderst herbracht /
vnd herkommen / solchs ist wissentlich.

Wir können aber wol gedencen / das ewer
eins theils vntrewe Practicken / Wandlungen vnd
Ratschlege / damit man viel Jar vleissig vmbgang-
en / aber aus Gottes schickung widder ewern willen
vñ fürderung / bisher nicht aller dinge ins werck mü-
gen gebracht werden / nicht lenger haben sollen hin-
derhalten bleiben / sonder eins mals heraus brechē.

Was das auch von euch zum teil / vor ein vnt-
erthenige vnd getrewe Wandlung gewest / das ihr
Hertzog Georgen vor seinem absterben / dahin ge-
leitet / vnd gefurt / seinen Bruder Hertzog Heinri-
chen seligen / vnd ewern Herrn / vnd seinen Bru-
der / als seine Sone / seins Lands durch ein nichtig
vormeint Testament zuentsetzen vnd zuenterben.
Aus dem vnd allein darumb / das S. L. Gottes al-
lein seligmachendes Wort angenommen / vnd das
Papstumb vnd desselben Misbrenche nidergelegt /
vnd solch sein Landt vnd Leute / an den vormeinten
Keyser vnd König kömenzulassen / so fern S. L. an-
ders von irem fürnemen nicht abstehen / vnd gemelt
Papstumb / wie es gewest / bleiben lassen wölte /
solchs bedencet bey euch selbst.

A ij Das

Das aber dasselbige (vngeacht wie gerne ir es
gesehen) auch nach Hertzog Georgen tode / wider
ewer vorwandtnis ins werck zu stellen / weiter keinen
vleis / mühe / arbeit noch Practicken gesparet / hat
müssen vnderlassen bleiben / vnd Hertzog Georgen
Land vñ Leute / sich Hertzog Heinrichen / als irem
rechten vnd natürlichen Landsfürsten vnd Herrn /
auch inn Gottes worts sachen vndergeben / Dartzu
haben wir vñ vnser Eünungs vorwandten Stende /
(sonder rhum) nicht die geringste fürderung ge-
than / Sölches auch S. L. zum besten / widder euch /
erhalten.

Vnd wiewol sich S. L. als die bey Gottes wort
zu bleiben vñ zuorharren bedacht / in vnser Christ-
liche vorstandtnus vor sich vnd derselben Erben be-
gebē / Sölchs auch vorbriefft vñ vorschrieben / So
habt ir euch doch / weil euch ewere Practicken in be-
rurtem fall gebrochen worden / ferner vnterstanden /
S. L. dahin zubewegen / das jenige so sie verschriebē /
vor sich selbst vnd seiner lieb Söhne / nicht zuhalten
noch zuuolstrecken / Wie dann also beschehen. Vnd
S. L. hat dardurch (aber mit was grund vnd fug /
das lassen wir inn seinem wort) vrsach genommen /
sich aus gemelter Bundtnus gantzlich zuthun / vnd
dauon abzusondern / Welchē S. L. Söhne / nach der
selben Tode / one zweiffel auff ewer sonderlichs an-
halten / auch gefolget. Das alles aber wol vorblie-
ben / do es one ewer betrieglich vnd argelistig abhal-
ten gewest were.

Vnd wie ihr (so viel an euch vnd immer mög-
lich gewest) nicht gerne gesehen / sondern zum höch-
sten vorhindert / das Hertzog Heinrich vnd seine
Söhne

Söhne/furnemlich angezeigter vrsachen halben / zu
Hertzog Georgen verlassenen Landen nicht hetten
kommen mügen / sondern dieselbigen viel lieber an-
dern vnd frembden Herrn / do euch hett wöllen zu-
gesehen vnd vorhenget worden/gedönnnet. Also ist
euch auch zum hefftigsten entgegen vnd widder ge-
west/das wir mit Hertzog Heinrichen / inn guter
freundschaft vnd einigkeit haben sitzen vnd leben
sollen.

Damit aber solches/weiles bey Hertzog Ge-
orgen also nicht herkommen / (one zweifel auch aus-
etzlichen sonderlichs anstiffen vnd vorhetzen/ auff
das ir ewern vorthail vnd nutz desto basz vnd vnvor-
hinderter suchen vnd schaffen mügen) nicht lange
gewert/So habt ihr vielgedachten Hertzog Hein-
richen dauon auch abgehalten. Vnd damit auch
solche freundschaft vñ einigkeit nach S. L. abster-
ben/zwischen der selben Söhnen vnd vns/ sunderlich
aber Hertzog Moritzen/darzu wir auch gute hoff-
nung vnd trost gehabt / nicht allein vnser aller / als
der Vettern vnd Freunde/ Sondern auch der Lande
vnd Vnterthanen / vnd also des gantzen Hauses zu
Sachsenwolfart halben / ihonicht zu tieff einwur-
tzel noch bleiblich sein möchte / so habt ihr es bey
ihnen / vnd zu forderst Hertzog Moritzen inn gleich-
nus dahin gefurdert / vñnd gebracht. Auch daran
nicht gesettigt nach begnügig gewest / Sondern
euch vnderstanden / ihnen im zwey vnd viertzigsten
Ihare/vnd baldt im anfang seiner Regierung / one
vnser schult vnd vorursachung mit der that/ gegen
vns vnd den vnsern zuhandeln auffzuwigeln/ Auch
darzu radt vnd hülff zuthun.

Al iij Vnd

Vnd ob wol dasselbige auffwiegeln/durch vnsern freuntlichen lieben Vettern vnd Bruder/ dem Landtgraffen zu Dessen etc. zuuorkomung vnd abwending der Lande / dazumal weiter furstehenden schaden / nachteil / vorderben / gentslich vertragen vnd beygelegt. Welcher Vertrag auch (der bey vnser beyderseits Fürstlichen trawen glauben zu halten/ vorsprochen vnd zugesagt) vnder andern klar mit sich bringt / das hinfürder / auch vmb keinerley sachen willen vnser keiner des andern Feind werden. Sondern wir sollen vnser beyderseits altvatterliche Erbteilung / Erbuortrege / vnd Erbeinung gegen einander getrewlich halten / Daran auch an allem dem / so zu freuntlichem vnd Vetterlichen willen/ auch fried vnd ruhe/einigkeit/ vnderhaltung guter Nachbarschafft dienstlich (sunder rhum) vnser theils bisher kein mangel gewesen / noch ferner het sein sollen/do es im gegenfall auch beschehen were. So habt ihr doch darüber Dertzog Moritzen / vnd seinem Bruder Augusto / (aber vnter vormeintem schein) geradten/vnser abwesens/vnsere Lande vñ Leute einzunemen / Wie dann nun her / fast geschehen. Welches wir aber inn sonderheit auch vber etzliche freuntliche Schrifften / so ewer Herr zuuor an vns gethan / vnd etzlicher massen Erklärung gebeten/Darauff wir im auch widerumb freuntliche Antwort gegeben / Auch vber vor gemelts Landtgrafen/vnd vnserer Einungs vorwandten Stende/ an ewern Herrn / vnd euch gnedigs vnd trewlichs beschehenes schreiben vnd verwarnen/ nicht mit geringer beschwerung vnd bekümmierung vnser gemüts erfahren.

Wir müssen

Wir müssen auch bekennen / das vns solche
Ewers Derrn vnuordienete vnfreundtschafft vnd
vntrew / darein ihr ihn (sunder zweiffel / durch finan-
tzerey vnd verretterlich Judas gelt / damit ihr euch
zum teil erkennen lassen) gefurt / auff's höchste / auch
viel mehr trawrt vnd zu hertzen gehet / dann vnser
vnd vnser armen Vnderthanen schaden / verderb
vnd nachteil / Damit er sie zu wider / seiner gegen vns
beschehenen Erklörung vnd Verwarung Schrifft /
vnd also wider trawen vñ glauben / durch das Die-
bische / Tyrannische / Vnchristliche / Türckische / vñ
Dusselrnische volck / so er in vnser Lande gebracht
vnd gefurt / mit Rauben / Morden / vnd Plündern /
beschweren lest.

Zu dem das die armen Pfarrer / desgleichen
Frawen vnd Jungfrawen / auch nicht verschonet
bleiben / Sondern werden jemmerlich vnd lesterlich
geschmecht vnd geschendet / Welchs neben der an-
dern erzeigten vnd beweisten Vnfreundtschafft vnd
Vntrew / vnser gantzlichen verhoffens / der All-
mechtige Gott / als Schöpffer vnd Richter aller
dinge / in sonderheit nicht wirdet vngestraft lassen.

Nach dem dann obangezeigt / ewers Derrn
vnfreundlich vnd vntrewe fürnemen / darzu ir ihm
geradten / dasselbige auch gebillichet / wider Gott /
Ehr / vnd Recht / Auch dem gemeinen ausgekün-
digten Landtfrieden / darzu die Blutuorwandtung
vñ freundtschafft / Desgleichen altvatterliche Erb-
teilung / Erbortrege / vnd Erbeinung / vñ also ewer
böser falscher Rath dahin gericht gewest ist / das
jenige ein mal / damit so lange vmbgangen / wie-
wol vnser vnuorsacht / gegen vns jns werck
zubringen /

zubringen / Darinnen ihr nicht weniger dann ewer
Herr vntrewlich / auch wider ewere Eyde vnd
Pflicht (damit ihr vns zum theil ewerer Lehen / auch
gesambten Lehen / vnd Erbholdung halben / vor-
wandt seit) vorgeslich gehandelt.

Zu deme das es auch von euch / vnd one zweis-
fel nicht vnweislich bedacht / do ewer Herr vnser
Lande vnd Leute eingenommen / vnd wir wölten
darzu widder kommen / das es durch euch / als Rich-
ter / oder zum wenigsten als Vnderhändler / viel-
leicht am besten geschehen solt. Vnd aber die sachen /
darumb sich ewer Herr gegen vns / vnsern Landen
vnd Leuten / auff ewer vorgehenden radt dermassen
eingelassen / des vormeinten Keyser vnd Königs
halben (wie folget) also geschaffen seind / das wir
der vorwandtnus vnd freundschaft / auch obbes-
rurter Erbteilung vnd Vortrege halben / billich sol-
ten bedacht vnd fürgezogen worden sein / Dann wir
mit genantē Keyser vñ Könige / in Prophean sachen /
entlich vnd gantzlich vortragen seindt / vnd wissen
vns aller (wiewol erdichten vfflage) gantz vnschul-
dig / Allein was vns vñ vnsern Eynungs vorwand-
ten / Gottes Worts vnd Christlicher Religion hal-
ben / so im grunde gemeint (wiewol solchem ein an-
der schein vnd deckel gegeben) zugesetzt wirdet. Vnd
hette euch gebürt inn ewerm Radt geben nicht allein
dohin zusehen / das wir inn des vermeinten Keyser
namen inn die Acht gethan / vnd ewerm Herrn sol-
che Acht wider vns zu Exquirn beuohlen / sondern
do jr vnd ewer Herr nicht andere Affecten gehabt /
vnd euch vnser Lande mehr dann die billigkeit ge-
lieben lassen / so soltet ihr am meisten betrachtet ha-
ben / ob

ben/obwer Herr ein billiche oder eine vor meinte/
nichtige / vnd vnrechtmessige Acht exequirete? so
würde euch die vernunft recht / vnd ewer eigen ge-
wissen gesagt vnd gewiesen haben (Dieweil wir al-
ler der ertichten stück / so vns inn der Acht mit vn-
grunde zugemessen / nicht gestendig. Auch derhal-
ben(wie sich doch des genanten Keyfers geschwor-
nen vorpflichtung / vnd allen Rechten nach / billich
gebüret hette) niemals gebürlicher weise beschül-
diget. Auch mit vnser antwort vnd notturfft darauff
nihe gehört/viel weniger vberwiesen/oder rechtlich
condemirt seind) das die selbe Acht nichtig/vnbün-
dig. Auch Gottes geboten / die einem andern / one
billiche vrsachen/das seine zuneme vorbieten/sampt
allen natürlichen vnd beschriebenen Rechten / vnd
wie gesagt/ des genanten Keyfers eigenen zusagen/
vnd geschwornen Eyden vnd glauben zu widder.

Derwegen so hette ewer Herr/do er nicht in die
fußstapffen des Gottlosen Deegs/ mit seinem vor-
meinten vnbillichem gehorsam/tretten wöllen/ sol-
chen vnrechtmessigen/Gottlosen/vñ Tyrannischen
vnbillichen beuehlen vnd Mandaten / nicht gehor-
samen / Ihr auch ihm solchs nicht radten / sondern
Gottes Gebot / Recht vnd billigkeit / auch die wol-
fart vnser lieben Vaterlands viel mehr bedencen
sollen.

Vnd wil sich bemelte ewers Herrn/vñ ewere
Vntrew/mit dem nicht beschönen lassen / das ewer
Herr die ding nicht fürgenommen haben wölt / do
ber König zu Behemen mit seinem Kriegsvolk/
nicht auff vnser Lande gezogen vnd gedrunge het-
te. Dann das widerspiel erscheinet aus vielen glaub-

B lichen

lichen Kundschafften / die vns einkomme / das ewer
Derr vnd ihr zum teil / zu Regensburg vnd Praga /
beym Keyser vnd Könige / die dinge zum schein ewer
ren vntrewen / eigennützigem handlungen selbst be-
dencken vnd erpracticieren helffen / wie solchs mit
der zeit (wils Gott) weiter sol angezeigt werden.

Zu deme kommen wir auch inn glanbwürdige
erfarung / das ewer vnchristlicher / vorretterlicher
vñ vntrewer Radt / nicht aus einem geordneten aus-
schus / der selben / welche sich bey Hertzog Georgen
leben / zu seins Sons Hertzog Friderichs Regenten
haben wöllen gebrauchen lassen / souiel deren noch
vorhanden / herrüren / vnd die andere Landtschafft
inn dem von ihnen vberschrien worden sein sollen.
Vnd vns dann der allmechtige Gott / dem wir dar-
für zum höchsten dancken / widerumb mit vnserer
persönliche ankunfft / sampt einem statlichen Kriegs
volck / zu vnsern Landen gnediglich geholffen. So
seind wir entlich bedacht / vnd entschlossen / ewern
Derrn vnd seine Lande / mit Göttlicher hülff / wid-
derumb heimzusüchen / vnd mit gleicher elln vnd
mas / wie vns von ime beschehen zumessen / wie denn
zum teil allbereit geschehen. Auch das zuthun vnd
fürzunemen / so sich zu einer Christlichen vnd genot-
drangten Defension / auch zu widder recuperierung
vnd erlangung vnserer abgedrungen Landen eigent
vnd gebürt. Darzu vns gegen euch / zuserst aber
den Radtgebern vnd Vorleitern / vnd wer ihnen an-
hengig / vnd vns widderstandt gethan / dermassen
zuerzeigen / das inen solchs wehe thun / auch leid sein
solle. Wiewol wir derselben viel lieber Vortrag ge-
habt / vnd vns von hertzen leid ist / das von ewerm
Derrn /

Derrn/vnd euch/den jenigen/die solchs geradten/
vnser vnnerschult/darzu so viel vrsach gegeben wor-
den.

Derhalben wir vns auch gegen menniglichen
wöllen entschuldigt/vnd vor Gott dem Allmechtis-
gen hiermit bezeuget haben/Im fall do blutver-
giessen/vnd andere vnrichtigkeiten daraus erfolgen
werden/das wir solches (inn ansehung vnser lie-
ben Vaterlandes) von hertzen vngern thun/vnd lie-
ber vnderlassen hetten/do wir von ewerm Derrn
vnd euch (wie gesagt) so gröblichen nicht verur-
sacht/vnd solchs Gottes beuehl nach/der vns auff-
legt/vnsere arme Vnterthanen/Landt vnd Leute/
mit welchem (wie oben gemelt) so Tyrannisch ge-
handelt ist/vnd noch teglich gehandelt wirdet/zu
retten vnd zu schützen/hetten vmbgehen mügen.

Wo aber einer oder mehr vnter euch / so diese
vorretterliche vnd vntrewe handlung nicht lieb ist/
vnd sich zu vns finden / vnd angeben wirdet / gegen
dem/oder den selben wöllen wir vns nach gelegen-
heie/aller gebür/vnd mit gnaden zu halten wissen.

Solchs alles haben wir euch vnserer notturfft
nach/durch dis vnser schreiben/euch darnach wif-
sen zurichten / nicht vnmormeldet lassen wöllen/
Geben vnter vnserm hierangedruckten Se-
cret zu Lebeben/Am tage Johannis
Euangeliste / Anno Domini/
M. D. xlvij.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

First main paragraph of faint, illegible text.

Second main paragraph of faint, illegible text.

Third main paragraph of faint, illegible text.



117

9

60.079

AB 60 079

X 200 2410

Klemmrücken- Mappe

Linke Hand erfaßt den Oberdeckel der Mappe in der Mitte der langen Seite. Rechte Hand beide Teile des Innenumschlages (Einlage). Anderen Mappendeckel mit seiner Innenseite auf den Tisch legen.

Oberdeckel zurückbiegen, Umschlag entnehmen, Formulare, Papiere, Zeitschriften in diesen (Einlage) einlegen. In gleicher Weise wieder einklemmen.

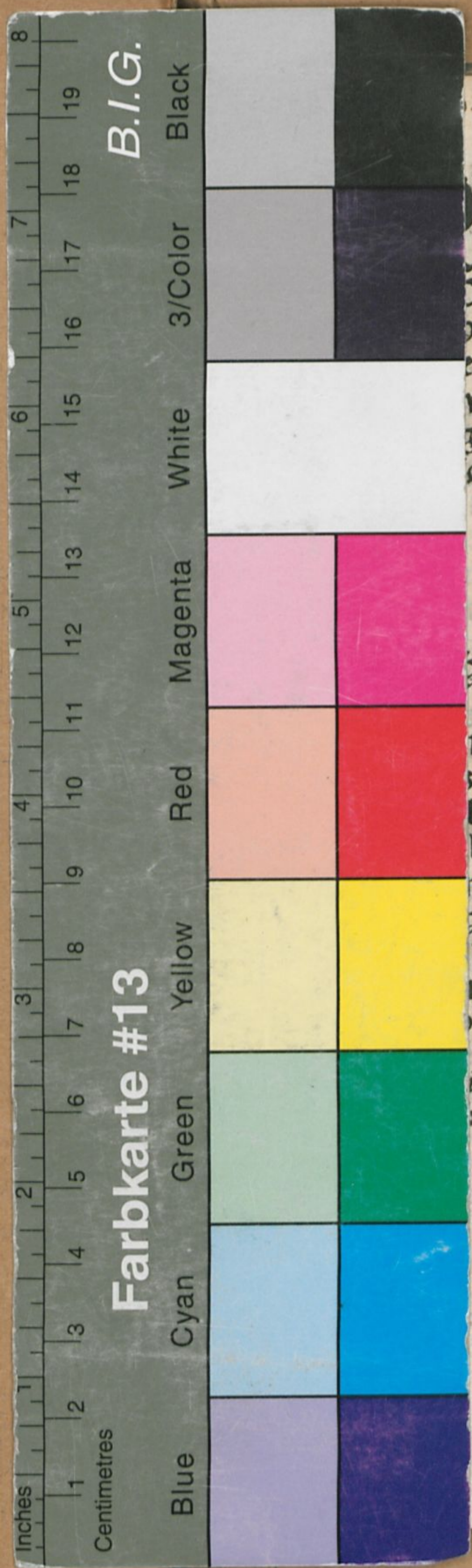


Nachbestell-Nr.

6 L







100 100 100

... 4 2

Barhafftige Co-
Schrift / so der Durch-
geborne Fürst vnd Herr / Herr
erich / Hertzog zu Sachssen/
vnd Burggraff zu Magde-
gemeine Hertzog Moritzen
achssen Landtschafft/
gethan



alm XXXV.

nir arges vmb gutes / Das meine
s hette sie nichts guts gethan.
franc̄ waren / zog einen sack an ꝛc.
ls wer es mein Freund vnd Bru-
rawrig ꝛc. Sie aber frewen sich
haden / vnd rotten sich. Es rot-
Winc̄ende wider mich vn-
ns ꝛc. Herr wie lang
iltu zusehen? ꝛc.

ist, die den baum auff beyden achseln tragen, die
auch dem Teuffel. 3. Reg. 14.

D. XLVII.

4

